



## Wichtige Mitteilung zu Änderungen in der Mitgliedschaft

Liebe Mitglieder,

aus gegebenem Anlass weisen wir hiermit schriftlich hin, dass gewünschte Änderungen in der Mitgliedschaft (aktiv 100 - aktiv 30 oder umgekehrt) immer bis spätestens 30.09. an den 1. Vorstand zu melden sind.

Hintergrund ist, dass wir im Oktober die personalisierten Erlaubnisscheine zur Genehmigung an das Landratsamt geben.

Änderungen nach dem 30.09. können nur unter Angabe von zwingenden Gründen und ggf. erforderlichen Nachweisen, durch die Vorstandschaft, akzeptiert werden.

Folgende Mitgliedsarten stehen zur Verfügung:

- |                         |                                                                              |
|-------------------------|------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Aktiv 100:</b>       | <b>Aktives Mitglied dass die Fischerei ausübt</b>                            |
| <b>Aktiv 30:</b>        | <b>Aktives Mitglied dass die Fischerei zeitlich begrenzt nicht ausübt</b>    |
| <b>Passiv:</b>          | <b>Förderndes Mitglied, dass die Fischerei grundsätzlich nicht ausübt</b>    |
| <b>Jugend:</b>          | <b>Aktiver Jugendfischer der die Fischerei ausübt</b>                        |
| <b>Jugend aktiv 15:</b> | <b>Aktiver Jugendlicher der die Fischerei zeitlich begrenzt nicht ausübt</b> |

Wir bitten alle Änderungswünsche entweder schriftlich beim 1. Vorstand oder per Mail an [info@sav-burgheim.de](mailto:info@sav-burgheim.de) zu melden.